

## Vertragsgrundlagen

## Kautionsversicherung (Sicherungsscheine) für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

Versicherer	R+V Versicherung
Gegenstand der Absicherung	Bei Abschluss einer Kautionsversicherung übernimmt der Versicherer gegenüber dem Reisenden die Absicherung des Reiseanbieters. Das heißt konkret:  - Die Erstattung des gezahlten Reisepreises, wenn Reiseleistungen durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz nicht erfüllt werden können.  - Die Sicherstellung der Rückbeförderung und die Beherbergung bis zum Zeitpunkt der Rückbeförderung bei Zahlungsunfähigkeit.
Versicherungssummen und Haftungsgrenzen	Umsatz unter 3 Mio. EUR: Haftungsbegrenzung auf max. 1 Mio. EUR  Umsatz zwischen 3 Mio. und 10 Mio. EUR: keine Haftungsbegrenzung.
Konditionen	Beitragsrelevanter Umsatz unter 1 Mio. EUR: 0,8 %; keine Sicherheitsleistung gefordert Beitragsrelevanter Umsatz über 1 Mio. EUR: individuell auf Anfrage  Mindestprämie: 400 € (wenn 50.000 € Umsatz oder weniger)

Berechnungsgrundlage	Beitragsrelevanter Umsatz setzt sich aus den Umsätzen aus eigenveranstalteten Reisen zzgl. verbundener Reiseleistungen mit Reisebüroinkasso zusammen.
Jährliche Mindestprämie	400 EUR